

PAPIER&DRUCK

ÖSTERREICHS UNABHÄNGIGES PRINTMAGAZIN • 126. JAHR

www.papierunddruck.eu

Erscheinungsplan 2019

Focus: Berichte aus PrePress, Press, PostPress, Workflow, Paper, b2b, Material

1/₂₀₁₉

27. Februar 2019

Anzeigenschluss:

20. Februar 2019

Technologietrends Finishing

Special: Digitaler Großformatdruck, Werbetechnik & Textilveredelung

Bericht: viscom 2019, Print Trend Day

Vorschau: CCE / ICE (12. bis 14. März 2019, München)

2/₂₀₁₉

30. April 2019

Anzeigenschluss:

23. April 2019

Druckveredelung & Material

Special: Production Printing, Digital Paper Processing, Automatisierung

Bericht: Hunkeler Innovationdays

Vorschau: Fespa (14. bis 17. Mai 2019, München)

Vorschau: Druck & Medienkongress (17. Mai 2019, Szbg.)

3/₂₀₁₉

26. Juni 2019

Anzeigenschluss:

19. Juni 2019

Technologietrends Druck

Special: Etiketten & Sicherheitsdruck

Ökologisches Drucken, Grafik & Vorstufe

Bericht: Fespa

Vorschau: Fachpack (24. bis 26. Sept. 2019, Nürnberg)

Vorschau: Labelexpo (24. bis 27. Sept. 2019, Brüssel)

4/₂₀₁₉

9. Oktober 2019

Anzeigenschluss:

2. Oktober 2019

print fair 19

Special: Digitaler Großformatdruck, Werbetechnik & Textilveredelung

Berichte: Fachpack, Labelexpo

Vorschau: print fair 19, (23. bis 24. Okt., Graphische, Wien)

5/₂₀₁₉

4. Dezember 2019

Anzeigenschluss:

27. November 2019

Technologietrends Finishing

Special: Österreichische Drucker & Werbeagenturen
Management Information Systems, Zertifizierungen

Bericht: print fair 19

Titel

Papier & Druck - Österreichs unabhängiges Printmagazin
ISSN 0259-7454, 126. Jahrgang

Herausgeber

Verlag Brüder Hollinek, Luisenstraße 20, 3002 Purkersdorf
E-Mail: office@hollinek.at, Internet: www.papierunddruck.eu

Chefredakteur

Ing. Karl Patschka, E-Mail: karl.patschka@aon.at

Anzeigenrepräsentanz P&D

Kästner & Friedmann Werbeagentur GmbH, Brudermannngasse 4/1, 1140 Wien
Telefon: +43 (0)1 - 577 11 79, E-Mail: office@kunf.at, Internet: www.kunf.at

Jahresabonnement

€ 62,00 ; Inland plus € 23,00 Versand, Ausland plus € 38,00; Einzelheft € 7,50

Agenturrabatt

15%

Erscheinungsort

Purkersdorf


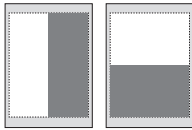
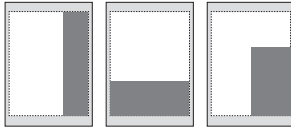
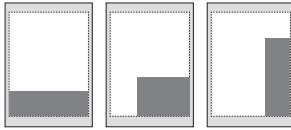
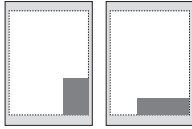
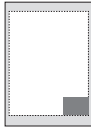
Gerichtsstand

Purkersdorf

Bankverbindung

Erste Bank, IBAN: AT61 2011 1291 5337 0600, Swift/BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU64835334

Seitenformat: DIN A4 (210 X 297 mm)
 Satzspiegel: 190 mm x 270 mm / 3 Spalten à 60 mm
 Überfüller: + 3mm

Produkt	Bild	Maße (mm)	4c
1/1		190 x 270 mm	€ 2.600,-
1/2		90 x 270 mm 190 x 132 mm	€ 1.400,-
1/3		60 x 270 mm 190 x 95 mm 90 x 165 mm	€ 1.000,-
1/4		190 x 64 mm 125 x 95 mm 60 x 186 mm	€ 800,-
1/8		60 x 95 mm 125 x 45 mm	€ 500,-
1/16 Logo		60 x 45 mm	€ 300,-

Preise zzgl. 5 % Werbeabgabe plus 20 % Mehrwertsteuer (bei Auslandskunden entfällt die MwSt.)

Beilagen	(bis 20 gr)	€ 1.000,-
	(bis 40 gr)	€ 1.100,-
Beihefter	(bis 20 gr)	€ 1.250,-

Auflage	2.200 Exemplare
Erscheinungsweise	5 mal jährlich Zusammenlegung von Heften sowie Sonderausgaben vorbehalten
Zeitschriftenformat	DIN A4 (210 mm breit x 297 mm hoch)
Satzspiegel Text	190 mm breit x 270 mm hoch, 3spaltig à 60 mm
Bevorzugtes Datenformat	Hochaufgelöste pdf-Datei (pdf/x) im CMYK-Farbraum + Proof (Farbausdruck) Bei Lieferungen anderer offener Designvorlagen akzeptieren wir alle Adobe CS-Applikationen. Bitte stellen Sie offenen Daten auch die verwendeten Bilder (300dpi) und Schriften bei.
Datenübertragung	Erfragen Sie für die Übertragung größerer Datenmengen die Zugangsdaten zu unserem FTP-Server unter E-Mail office@hollinek.at
Druck	Offset (Raster 60 l/cm, Euro-Skala)

1. Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
2. Mündliche Absprachen und Auskünfte, insbesondere mit unserem Kundendienstpersonal beziehungsweise unseren Verkäufern, sind unverbindlich. Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen.
3. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserates zu informieren.
4. Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Jahresabschlusses oder eines Abschlusses auf wiederholtes Erscheinen von Veröffentlichungen. Die Rabattgewährung wird ebenfalls nach dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen.
5. Der Auftraggeber garantiert dem Zeitungsverlag sowie dessen Leuten, im besonderen dem verantwortlichen Redakteur, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt, und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Diese Verpflichtung des Auftraggebers bezieht sich auch auf die Einschaltkosten einer Entgegnung, deren Veröffentlichung dem Verlag vom Gericht aufgetragen wurde. Der Verlag und seine Leute sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines Entgegnungsbehrens nicht verpflichtet. Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
6. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können keine Reklamationen bezüglich Hörfehler oder Satzfehler von unserem Verlag anerkannt werden.
7. Telefonische Inseratenänderungen müssen nachträglich, jedoch noch vor Anzeigenschluss, schriftlich bestätigt werden.
8. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Der Verlag haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Prospektbeilagen und Druckunterlagen sind dem Verlag frei Haus zu liefern.
9. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
10. Druckunterlagen übernimmt der Verlag nur zur Weiterleitung. Für diese Vermittlung kann der Verlag in keiner Weise haftbar gemacht werden.
11. Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Kosten, die durch erhebliche Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigelegter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet.
13. Bei Zurückziehung von Aufträgen für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 10 % des Inseratenwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Für telefonische Zurückziehung muss binnen zwei Tagen die schriftliche Abbestellung nachgereicht werden.
14. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet.
15. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen.
16. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung des Platzierungszuschlages bindend. Bei Wortanzeigen können Platzierungswünsche innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Das Erscheinen der Anzeige für bestimmte Erscheinungsnummern kann nicht gewährleistet werden.
17. Bei Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers kann weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.
18. Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt, die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
19. Der Verlag übernimmt keine eingeschriebenen Chiffrebriefe und haftet auf keinen Fall für in Verlust geratene Einsendungen. Eingelangte Chiffrebriefe werden vier Wochen aufbewahrt. Die nach dieser Zeitspanne nicht abgeholtten Zuschriften werden vernichtet.
20. Der Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann, wenn ein schriftlicher Anzeigenabschluss vorliegt und dieser spätestens mit der ersten Einschaltung erteilt wird. Anzeigenabschlüsse rückwirkend können nicht anerkannt werden. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Bei Zahlungsverzug und Insolvenzverfahren entfällt jeder Rabattanspruch.
21. Die Kundenrabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattschlusszeitraumes gutgeschrieben werden. Eine Änderung dieser Verrechnungsart behält sich der Verlag jederzeit vor.
22. Rabattendabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu fordern.
23. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
24. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten diese auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
25. Für Sonderbeilagen oder Sonderseiten sowie für politische Werbung können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.
26. Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.
27. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass uns die Gutschrift des Betrages spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Im Verzugsfalle sind für die jeweils überfälligen Beträge 14 % Zinsen per anno zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, außer den bei uns usuellen Mahnspesen alle uns bei Verfolgung unserer Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen, Barauslagen und so weiter, aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen. Er hat daher neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessualen Kosten, insbesondere des von uns beauftragten Inkassobüros oder Anwaltes, voll zu ersetzen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.
28. Bei Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten nach Punkt 28 der Verlagsbedingungen beziehungsweise mit allen seit Beginn der Geschäftsverbindung gewährten Nachlässen (zum Beispiel Rabatte, Provisionen, Skonti und dergleichen) fällig.
29. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag dann Anrecht auf volle Bezahlung der veröffentlichten Einschaltungen, wenn die Aufträge mit 75 % der Kalkulationsaufgabe erfüllt sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
30. Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Wien. Wien gilt als Erfüllungsort. Über sämtliche Streitigkeiten aus den gegenständlichen Aufträgen entscheidet ausschließlich das zuständige Gericht in Wien.